

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0014/2006
	Erstelldatum:	10.07.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Umsetzung des Umweltinformationsrechts; Einsatz des Umwelt-Objekt-Katalogs (UOK)		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	20.07.2006 Umweltausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg stellt die bei ihr vorhandenen Umweltinformationen über den Umwelt-Objekt-Katalog des Freistaates Bayern (UOK) der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sachstandsbericht:

Der freie Zugang zu den bei allen Stellen der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Informationen über die Umwelt ist durch die Umweltinformationsrichtlinie der EU 2003/4/EG vom 28.01.2003 zu gewährleisten. Diese Richtlinie ist für Bundesbehörden durch das Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 22.12.2004 (BGBl. I S. 3704) seit 14. Februar 2005 in innerstaatliches Recht umgesetzt.

Für Behörden des Freistaates Bayern und die bayerischen Kommunen ist die Umsetzung bisher nicht erfolgt. Der Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung vom 23.05.2006 ist erst am 21. Juni 2006 im Landtag in erster Lesung behandelt worden, so dass nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) die Umweltinformationsrichtlinie der EU gegenwärtig eine sogenannte unmittelbare Wirkung entfaltet. Dies bedeutet, dass die Behörden des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen verpflichtet sind, alle Umweltinformationen unmittelbar auf der Grundlage der Richtlinie bereit zu stellen und aktiv zu verbreiten.

Hiernach hat jedermann grundsätzlich einen Anspruch auf alle die Umwelt betreffenden Informationen, die bei den Behörden vorhanden sind. Nur ausnahmsweise dürfen Informationen verweigert werden, soweit z. B. Geschäfts oder Betriebsgeheimnisse berührt sind. Damit wurde das traditionelle Prinzip des Amtsgeheimnisses für den Bereich der Umwelt in das Prinzip der Aktenöffentlichkeit umgekehrt.

Der Begriff der Umweltinformation ist sehr umfassend zu verstehen. Darunter fallen etwa alle Daten über:

- den Zustand von Umweltbestandteilen (wie Gewässer, Luft, Atmosphäre, Boden, Tier- und Pflanzenwelt, Landschaft, natürliche Lebensräume)
- Faktoren (wie Stoffe, Energie, Lärm und Strahlung, Abfälle, Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzungen von Stoffen in die Umwelt)
- Maßnahmen oder Tätigkeiten, die sich auf die Umweltbestandteile oder auf Faktoren auswirken oder wahrscheinlich auswirken oder den Schutz von Umweltbestandteilen bezwecken
- Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts
- Kosten/Nutzen-Analysen im Rahmen der genannten Maßnahmen oder Tätigkeiten

- den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit einschließlich der Kontamination der Lebensmittelkette, Bedingungen für menschliches Leben sowie Kulturstätten und Bauwerke in dem Maße, in dem sie vom Zustand der Umweltbestandteile oder von den Faktoren, Maßnahmen oder Tätigkeiten betroffen sind oder sein können.

Die informationspflichtigen Stellen haben die bei ihnen vorhandenen Informationen angemessen aufzubereiten und, soweit verfügbar, auch über elektronische Medien zu verbreiten.

Der Freistaat Bayern stellt hierfür das ressortübergreifende Umweltinformationssystem „Umweltobjektkatalog“ (UOK) auch den Kommunen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe zur Verfügung. Die einjährige Erprobungsphase des UOK ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen, so dass nunmehr von den Kommunen die bei ihnen vorhandenen Umweltobjekte und –daten über einen passwortgeschützten Zugang eingegeben werden können.

Das Medium steht über die Home-Page „www.uok.bayern.de“ als Internetanwendung zur Verfügung und ermöglicht nach Eingabe aller relevanten Daten und damit ohne Einzelfallentscheidung die Bereitstellung aller Umweltinformationen, die bei der Stadt vorhanden sind. Der Aufbau der Datenbank wird naturgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, soll aber ab sofort erfolgen.

Insbesondere folgende Umweltinformationen sollen schrittweise eingestellt werden:

- Natur und Landschaft, insbesondere geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete, Baumschutzverordnung, Naturdenkmale, Naturpark Hirschwald
- Biotopkartierung
- Seltene Tier- und Pflanzenarten
- Bodeninformationssystem: Verweise auf die Daten in der zentralen Datenbank des Bayerischen Geologischen Landesamtes zum Bodenschutz
- Altlastenflächen
- genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Immissionsmessungen
- Umweltstation Ensldorf mit LGS-Gelände
- Gewässerkundliche Messstellen mit Informationen über den Gewässerschutz
- Überblick über Hochwasserschutzmaßnahmen
- Verzeichnis der Kleinkläranlagen
- Abfallentsorgungsanlagen incl. Deponien
- Informationen zu Abfallwirtschaft
- Mobilfunkanlagen

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Umweltausschusses
 Ref. 3, Amt 3.2
 Zum Akt Beschlussvorlagen
 Zum Reg.Akt